

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832
1832**

22 (15.3.1832)

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 22. Donnerstag den 15. März 1832.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Das längst bestehende Verbot, wornach die Auswerfung von Steinen, Schutt und sonstiger Unrath auf die Wege und Spaziergänge der Stadtumgebungen untersagt ist, und nach welchem die Eigenthümer von Gärten gehalten sind, den auf diesen anstoßenden Wegen bereits liegenden Unrath oder angewachsene Stein- und Sandhügel wegzuschaffen, wird andurch erneuert, und dieses mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß wer diese Reinigung unterläßt, oder etwas aus einem Garten auf den Weg wirft, nicht nur die darauf gesetzte Strafe, sondern auch die hierdurch verursachte Reinigungskosten zu zahlen hat. Zugleich werden die Gartenbesitzer aufgefordert, keinen Dünger auf diese Wege zu werfen, sondern solchen so gleich beim Abladen bei Strafvermeidung in die Gärten verbringen zu lassen.

Karlsruhe den 1. März 1832.

Großherzogliche Polizeidirection.

Wir halten es für unsere Pflicht, das verehrliche Publikum aufmerksam zu machen, daß die Bemühungen des Polizeipersonals, dem Unfug des überhandnehmenden Straßen- und Hausbettelns zu steuern, durch die List und Ränke der Bettelnden größtentheils vereitelt werden, so lange den in den Straßen und Häusern herumschleichenden Bettlern freigebig Almosen gespendet wird. Möchte die Wohlthätigkeit ihre Gaben uns anvertrauen, dann könnte sie sicher sein, daß dasjenige, was auf jene Weise selten in würdige, oft in gefährliche Hände fällt, der wahren Dürftigkeit zu Theil würde.

Uebrigens sind wir aber weit entfernt, durch obige Bemerkungen der eigentlichen Hausarmen und der verschämten Armuth die Unterstützung zu entziehen, wozu die edle Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner so geneigt ist; im Gegentheil müssen wir bitten, mit dieser Art der Wohlthätigkeit fortzufahren, da die Mittel der hiesigen Armenfonds durch zunehmende Zahl der Bedürftigen so stark in Anspruch genommen werden, daß wir uns nur auf das Nothdürftigste beschränken und den Nothleidenden jene Gaben gerne gönnen müssen.

Karlsruhe den 9. März 1832.

Großherzogl. Armen-Commission.

Dankfagung.

Die Cassinogellschaft im Gasthof zum rothen Haus hat der hiesigen Almosenkasse 50 fl. als Geschenk übermacht, wofür wir hiermit öffentlich unsern Dank aussprechen.

Karlsruhe den 11. März 1832.

Großherzogl. Armen-Commission.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Bergolders Daniel Kottler wird Sankt erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag den 13. April d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu dessen sämtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Sanktmasse anher vorgeladen

werden. Zugleich wird auf Ansuchen des Gemein-
schulners über einen Vergleich bei obiger Tagfahrt
Verhandlung gepflogen werden.

Karlsruhe den 7. März 1832.

Großherzogl. Stadttamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber
das Vermögen des hiesigen Bürgers und Schneider-
meisters Karl Speck wird der förmliche Conkurs-

Proceß erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag den 6. April d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu dessen sämtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anher vorgeladen werden.

Karlsruhe den 8. März 1832.

Großh. Stadttamt.

(1) Karlsruhe. [Gläubiger Ausruf.] Wer aus irgend einem Rechtsgrund an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Generals und Stadtcommandanten Brückner Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Karlsruhe den 12. März 1832.

Großherzogl. Stadt-Amtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Gläubiger Ausruf.] Wer aus irgend einem Rechtsgrund an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Johann Rudolph von Ernst, vormals in Bern, Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen solche bei unterzeichneter Stelle anzumelden und geltend zu machen, weil nach diesem Termin das Vermögen der im Ausland wohnenden Erben ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 9. März 1832.

Großherzogl. Stadttamtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Christian Gerstlacher von Karlsruhe ist nach eingegangenen Nachrichten schon im Jahr 1818 in der Nähe von Lissabon in dem Tajo wahrscheinlich ertrunken, jedoch ist sein Tod mit völliger Gewißheit nicht zu ermitteln. Seine Erben haben deshalb um Einleitung des förmlichen Verschollenheitsprocesses gebeten, weshalb Christian Gerstlacher, wenn er noch am Leben sein sollte, aufgefordert wird, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt wird, und seine Erben in den sorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt werden.

Karlsruhe den 8. März 1832.

Großh. Stadt-Amt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Ansuchen der Vorsichtserben des am 27. Januar d. J. dahier verstorbenen Hofmalers Feodor Ivannoff, werden alle jene, welche an dessen Verlassenschaft Masse irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche unter Vorlage etwaiger Beweisurkunden Mittwoch den 21. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei um so sicherer anzumelden, als sonst hierauf keine Rücksicht genommen

werden kann, und das vorhandene Vermögen an die Erben ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 8. März 1832.

Großherzogl. Oberhofmarschallamtsrevisorat.

K a u f - A n t r ä g e.

(2) Karlsruhe. [Haus-, Hausplätze- und Gartenversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des Zimmermann Weinbrenner'schen Eheleute werden hier werden der Erbvertheilung wegen das 4stöckige Haus No. 7. am Eck der langen und Schloßstraße, sodann der ehemalige Zimmerplatz in der Stephanienstraße neben Zimmermeister Hellner und Stellenmeister Stüber, von 2 Morgen, letztere in 3 oder 5 Abtheilungen und im Ganzen im Hause No. 7. der Schloßstraße am Montag den 19. März Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigert werden, wobei sogleich definitiver Zuschlag erfolgen kann.

Karlsruhe den 8. März 1832.

Großh. Stadttamts-Revisorat.

(2) Karlsruhe. [Fahrnißversteigerung.] Aus der Verlassenschaft der Zimmermeister Weinbrenner'schen Eheleute werden am 15. und 16. März Vormittags 9 Uhr beginnend, im Hause No. 7. der Schloßstraße allerlei Fahrniße, als: Gold und Silber, Bettwerk, Weißzeug, Schreinwerk, Delgemäße, Mannskleider, Küchengeräthe und sonstiger Hausath, am Montag den 19. März Vormittags 9 Uhr verschiedenes Holzwerk, als Latten, Dielen, auch sonstiger Geräthe auf dem ehemaligen Zimmerplatz an der Stephanienstraße, endlich am Dienstag den 20. März Vormittags 9 Uhr im Hause No. 7. der Schloßstraße 3 Dhm Affenthaler 1826r Wein, 16 Dhm Bühlerthaler 1827r, 13 Dhm, Elevationer 1828r, 20 Dhm Markgräfler 1825r und 10 Dhm Klingelberger 1825r Wein, so wie allerlei Faß- und Wandgeschirr, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Karlsruhe den 6. März 1832.

Großh. Stadttamtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Hauskauf.] Ein neu und zweistöckiges Haus, wo möglich auf der Sommerseite gelegen und mit folgenden Bestandtheilen: 22 Zimmer, Stallung für 3 Pferde, Remise für 2 Wagen, geräumigen Garten, wird zu kaufen gesucht. Näheres hierüber auf dem

Commissionsbureau v. W. Kölle.

(1) Karlsruhe. [Pferd feil.] In der Karlsstraße No. 27. ist ein 5jähriges fehlerfreies Reitpferd zu verkaufen.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logis-Verleihungen in Karlsruhe.

Bei Hoffseur Götz im innern Zickel Nr. 19. ist ein möbliertes Zimmer an einen ledigen Herrn sogleich zu vermieten.

In der Waldbornstraße No. 24. ist ein Logis zu vermieten, bestehend in 2 Zimmer, Alkof, Küche nebst übriger Bequemlichkeit, und kann den 23. April bezogen werden.

In der Langenstraße Haus No. 66. ist der obere Stock zu verleihen auf den 23. April oder 23. Juli d. J. bestehend in: 6 tapezirten Zimmern nebst Küche, 1 ausgemauerten heizbaren Kammer auf dem Speicher, weitem besondern Antheil am Keller, nebst Platz für Holz und Mitgebrauch des Waschhauses, gegen jährl. 200 fl. Mietzins.

In der Kronenstraße No. 18. ist ein Logis im Hintergebäude, bestehend in einem tapezirten Zimmer, Kammer, Küche und Speicher auf den 23. April zu vermieten.

In der Erbprinzenstraße No. 24. nächst der Infanterie-Kaserne ist ein geräumiges Mansartenzimmer mit oder ohne Möbel sogleich zu vermieten.

In der alten Waldbornstraße No. 12. ist ein Seitenlogis zur ebenen Erde mit allen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 23. April zu vermieten.

In der Querststraße No. 14. in Klein Karlsruhe ist der mittlere Stock vornenheraus zu vermieten, bestehend in 2 Zimmern, 1 Alkof, Küche, Keller, Holzremise, Magdkammer, nach Belieben noch ein heizbares Zimmer und kann bis den 23. April bezogen werden.

In der Lindenstraße No. 4. sind im untern Stock drei Zimmer zu vermieten. Das Nähere ist beim Hauseigentümer zu erfragen.

In der Erbprinzenstraße bei Hofgärtler Raupp ist im untern Stock ein tapezirtes Zimmer und Alkof mit Bett und Möbel zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden.

In der Zähringerstraße No. 34. ebener Erde ist ein Zimmer mit Bett und Möbel sogleich, und auf den 1. May 2 Zimmer im 2. Stock zu vermieten.

In der neuen Herrenstraße, am Eck der Erbprinzenstraße No. 27. ist ein Logis, bestehend in einem für jedes Waarengeschäft geeigneten Laden mit zwei anstoßenden Wohnzimmern, nebst Küche, Keller, u., sodann in 4 Wohnzimmern, ebenfalls mit Küche, Keller, Speicher und zwei Zimmern im Hinterhause zu vermieten, dasselbe kann sogleich oder bis den 23. April ganz oder theilweise bezogen werden.

In der Karlsstraße No. 11. nahe an der Münz ist ein sehr schönes Mansartenzimmer, ohne Möbel, schön tapezirt und heizbar, monat oder vierteljährweis auf den 1. May zu verleihen. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

In der Amalienstraße No. 11. bei Jakob Stempf ist der mittlere Stock mit 7 Zimmern oder der untere mit 6 Zimmer und allen Bequemlichkeiten auf den 23. April zu vermieten.

In der Waldbornstraße No. 23. neben dem Gasthaus zur Sonne ist der zweite Stock zu vermieten, bestehend in 6 tapezirten Zimmern, Küche, Keller, Speicher und Speicherkammer nebst sonstigen Bequemlichkeiten, und kann auf den 23. July bezogen werden. Auch sind daselbst im Hintergebäude zu ebener Erde 2 Zimmer, welche auf den 23. April bezogen, oder auf Verlangen zum obigen Logis abgegeben werden können.

In der Zähringerstraße No. 60. sind für ledige Herrn 4 Zimmer entweder zusammen oder zu 2 Parthien zu vermieten. Näheres ist im Hause selbst zu erfragen.

Bei Lederhändler J. Henle auf der langen Straße sind 2 heizbare Zimmer mit vollständig schönem Möbel versehen zu vermieten und können sogleich bezogen werden.

Im Hause No. 22. in der neuen Adlerstraße ist der ganze obere Stock, bestehend in 6 Zimmern nebst Alkof, 2 Speicherkammern, einem geräumigen Keller, gemeinschaftliche Waschküche und 2 Trockenspeicher auf den 23. April d. J. zu vermieten. Auf Verlangen kann auch ein Theil des Gartens dazu gegeben werden.

In der Schloßstraße No. 30. ist auf den 23. April eine Wohnung von 7 Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten, auch Antheil am Garten, zu vermieten.

In der Kreuzstraße No. 12. ist ein Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermieten, und kann nach Belieben bezogen werden.

In der Amalienstraße No. 7. ist der untere Stock zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten, bis den 23. April zu beziehen.

Bei Seifensieder Kiefer, Langestraße Nr. 97. ist der zweite Stock zu vermieten, bestehend in 4 oder 6 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer, Holzremis nebst gemeinschaftlichem Waschhaus und kann auf den 23. April oder 23. Juli bezogen werden.

Bei Ludwig Geisendorfers Wittwe in der Langenstraße No. 149. dem Museum gegenüber ist im Hintergebäude ein kleines Logis mit Bett und Möbel auf den 1. April zu vermieten.

In der Waldbornstraße No. 29. ist im mittleren Stock ein Logis, bestehend in einem Zimmer und Alkof sammt allen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung oder auch für einen ledigen Herrn sogleich oder auf den 23. April zu vermieten.

In dem Eckhause an der Zähringer- und Ritterstraße kann bis 23. April der 3te Stock, bestehend in 6 oder 7 Zimmern mit allen nöthigen Bequemlichkeiten, Speicher, Hof und Keller vermietet werden.

In der neuen Kronenstraße No. 25. ist zur ebenen Erde ein sehr bequemes Logis, mit 4 Zimmern, Küche, Keller, Holzremise, Waschhaus etc. auf den 23. April zu vermietthen.

In No. 157. der Langenstraße sind auf den 23. März oder auch 23. April 2 Zimmer zu vermietthen.

(3) Karlsruhe. [Logisgesuch.] Ein ruhiger lediger Mann wünscht bis 1. May ein Logis von 2 oder 3 Zimmern zu mietthen. Wer ein solches zu vergeben hat, wolle im Comptoir dieses Blattes die Anzeige niederlegen.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Im Besitze des Geheimnisses, Stammelnde oder Stotternde nach einer Unterrichtsmethode in ganz kurzer Zeit, ohne Anwendung von Medicin oder einer Operation, ja ohne den Körper des Stotternden auch nur im mindesten anzustrengen, von ihrem Uebel zu heilen, setze ich, mit Genehmigung der hiesigen hohen polizeilichen Behörde, ein verehrtes Publikum davon in Kenntniß, daß ich mich einige Zeit hier aufhalten werde.

Ich logire im Gasthof zum Erbspringen, Zimmer No. 13, wo ich täglich von 10 — 12 Uhr Vormittags, und von 2 — 4 Uhr Nachmittags anzutreffen bin. Karlsruhe den 5. März 1832.

Robinson.

Von den vielen schmeichehaften Anerkennungen, deren er sich überall, wo seine Kunst erprobt wurde, zu erfreuen hatte, erlaubt er sich nachsichende Zeugnisse anzuführen.

Augsburg den 28. October 1828.

Der Armen Pflanzschaffs-Rath der Kreis-Hauptstadt Augsburg.

Auf gestelltes Ansuchen der Wittve Dumbacher allhier, wurde deren Sohn, welcher eine sehr stammelnde und fast ganz unverständliche Aussprache hatte, der Behandlung des Herrn Professors Robinson übergeben.

Man kann darüber demselben bezeugen, daß in Folge der vorgenommenen Behandlung, jener Knabe in einer viertel Stunde deutlich sprechen und lesen konnte, und indem man das höchst Wohlthätige dieser äußerst schnellen Behandlungsart rühmen muß, sieht man sich veranlaßt, noch besonders die Unselbstständigkeit des genannten Herrn Professors anzuerkennen, indem derselbe diese Kur unentgeltlich verrichtete.

Unterzeichnet:

(L. S.)

Der Vorstand.

Barth, Bürgermeister.

Die Redaktion dieses Blattes, welche den ausgezeichneten Erfolg der hohen Kunstfertigkeit des Herrn Robinson während seinem kurzen Hierseyn

zu beobachten Gelegenheit hatte, hält sich für verpflichtet, dieß rühmend und dankend hierdurch öffentlich anzuerkennen.

Ein junger mittelloser Mensch, der seit seiner frühesten Jugend in hohem Grade mit Stottern behaftet war, der aller eigenen Mühe und angewandten Mittel ohngeachtet es nicht dahin bringen konnte, das Uebel im Geringsten zu vermindern, verdankt der Unterweisung des Herrn Robinson, dem wir diesen jungen Menschen anempfohlen hatten, seine vollkommene Genesung. Gleich nach der ersten Unterrichtsstunde, zeigte sich schon die beste Wirkung, und jetzt ist man kaum mehr im Stande eine Spur des frühern Uebels zu entdecken.

Allen Jenen, welche an gleichem Uebel leiden, und hiervon schnell und ohne jede anstrengende Operation befreit zu werden wünschen, dürfte daher durch gegenwärtige Mittheilung ein nicht unwesentlicher Dienst erzeigt werden.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Zu mehrerer Bequemlichkeit des hiesigen Publikums hat das unterzeichnete Bureau mit Genehmigung des Hochpreisl. Ministerii des Innern und der Hochlöblichen Stadtdirection wegen Verkauf von Fahrnissen die Einrichtung getroffen, daß dergleichen Gegenstände von Zeit zu Zeit gesammelt, und alsdann in einer öffentlichen Versteigerung veräußert werden. Die anher zu diesem Behufe übergeben werdenden Fahrnisse werden von dem zu diesem Geschäft besonders verpflichteten Taxator angeschlagen. Die Aufnahme so wie der Transport der Fahrnisse in den Steigerungssaal geschieht auf Kosten des Eigenthümers, alle übrigen Auslagen aber werden von dem unterzeichneten Bureau getragen, und demselben nur eine Provision von 5 pCt. des Erlöses von dem Eigenthümer der Fahrnisse, so wie 5 pCt. von dem Steigerer vergütet. Aufträge dieser Art werden von heute an angenommen. Karlsruhe den 13. März 1832.

Commissionsbureau von W. Kölle.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen auf den 23. April 1000 fl. gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat. Im Comptoir dieses Blattes das Nähere.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen 2 bis 300 fl. Pflanzgeld gegen erste gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

(3) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Gegen gerichtliche doppelte Versicherung liegen 1000 fl. zum Ausleihen parat. Im Comptoir dieses Blattes das Nähere.

(Hierbei eine Beilage.)